

Taufe als Prozeßgeschehen Zu Theorie und Praxis in der Volkskirche

Wilhelm Gräß

Um die volkscirchliche Taufpraxis ist es vergleichsweise still geworden. Von einem Streit um die Taufe kann gegenwärtig jedenfalls kaum die Rede sein. Das ist durchaus wunderbar. Denn das Motiv, das den "Taufstreit" in den 60er Jahren ausgelöst und bewegt hat, ist nach wie vor lebhaft in der Diskussion, nur hat es sich von der Tauffrage abgelöst.

Der "Taufstreit" der 60er Jahre¹ war - unter starker Berufung auf die späte Tauflehre K.Barths² - von dem Motiv bewegt, an die Stelle bloß zugeschriebener Kirchenmitgliedschaft, für die man den volkscirchlichen Brauch der Kindertaufe stehen sah, die eigenverantwortliche Entscheidung des Glaubens und damit ein mit der Mündigtaufe anhebendes, der gottesdienstlichen Gemeinde bleibend verbundenes, hochengagiertes Christsein treten zu lassen.

Dieses Motiv ist nicht verloren gegangen. Es bestimmt heute die Debatte um den Gemeindeaufbau, um die sozialen Formen des "Christsein Gestaltens", um die (im Bekenntnis fixierten) Grenzen der in sich offenen, plural verfaßten Volkskirche³.

Trotz eines die Sozialgestalt der Volkskirche enorm berührenden Rückganges der Taufen (von Kindern bis zum 14. Lebensjahr) vor allem in den großen Städten⁴ wird die Herausforderung zu neuen Versuchen in der Taufpraxis, zur theologischen Kritik und praktischen Weiterentwicklung der kirchlichen Tradition gegenwärtig nur in geringem Maße empfunden. Die Diskussion um die Kirchenreform hat sich vielmehr auf andere Schwerpunkte verlagert. Das hat gewiß mehrere Gründe.

Das ist erstens die sozio-historisch reflektierte Erfahrung, daß sich ein im kirchlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben tief veranker-

tes Verhalten zwar mit der schwindenden Prägestkraft von Traditionen abschleifen kann, nur schwer jedoch durch einen theologisch begründeten Handlungswillen verändern läßt⁵. Da ist zweitens die religionssoziologisch begründete Einsicht, daß die volkscirchliche Taufpraxis als Praxis der Kindertaufe nicht allein von ihrem biblisch-theologischen Begründungszusammenhang her verständlich zu machen ist, sondern nach einer religiös-anthropologischen Interpretation der symbolisch-rituellen Begehung von Übergängen im Lebenslauf verlangt⁶. Da ist drittens die forcierte Anstrengung einer theologischen Theoriebildung, die das theologische Recht der volkscirchlichen Kindertaufpraxis mit Gründen darzutun versucht⁷. Da sind viertens die kirchenoffiziellen Bemühungen um eine Pluralisierung der volkscirchlichen Taufpraxis, ihre Öffnung auf den familiären Anlaß der Taufe hin, aber auch durch das elaborierte Angebot der Taufe älterer Kinder und von Erwachsenen⁸. Da ist fünftens und endlich eben die Erfahrung des Schwindens der Selbstverständlichkeit der volkscirchlichen Taufpraxis als einer Praxis der Kindertaufe, nicht aus Gründen einer theologischen Kritik an dieser Praxis als einer unordentlichen Praxis, sondern aufgrund zunehmender Entkirchlichung breiter Bevölkerungsschichten⁹.

Aus den genannten Gründen steht in der pastoralen Berufsperspektive heute nicht die Frage der theologischen Kritik und der theologischen Begründung der volkscirchlichen Taufpraxis im Vordergrund des Interesses. Die Fragestellungen und Probleme, die sich mit der Taufe verbinden, liegen vielmehr wesentlich im Horizont ihrer Zuordnung zu den Kasualien und der durch sie bestimmten Kirchlichkeit. Auch die theologischen

Fragen wollen heute, sofern sie überhaupt artikuliert werden, in diesem Kontext formuliert sein¹⁰. Die Kritik an der volkscirchlichen Taufpraxis erscheint nun primär als Kritik an der vor allem durch den Lebenszyklus motivierten Kasualkirchlichkeit.

Wo die Taufe als Kindertaufe gewünscht wird, gehört sie - daran hat der Theologenstreit nie etwas ändern können - zu den selbstverständlichen Erwartungen, die man an die Kirche hat. Der Wunsch nach der kirchlichen Feier der Kindertaufe ist weithin begleitet von dem Bewußtsein, daß die Kirche Gründe hat - und der Pfarrer diese weiß -, Gründe dafür, in der Lebensgeschichte eines Menschen von Anfang an präsent zu sein, ihn teilhaben zu lassen an dem, wofür sie selber steht¹¹. Freilich, müßte nicht auch zum Taufbegehren das Wissen um die Gründe gehören, die es haben entstehen lassen? Die Behauptung, daß dies in der Tat so sein müsse, hat damals den Taufstreit ausgelöst. Deshalb geriet ja die Taufe unmündiger Kinder in Mißkredit, stand das katechetische Defizit der Erwachsenen zur Debatte, wurden die Pfarrer zum "Kasualstreik" aufgerufen¹².

Der "Taufaufschub" wird heute zunehmend zur Praxis. Er wird dies zwar nicht deshalb, weil die Eltern ihren Kindern die eigene Glaubensentscheidung freistellen wollen, wie dies in kirchlich-theologisch hochmotivierten Kreisen vorgekommen ist und vorkommt. Zum Taufaufschub kommt es, weil die Eltern jeden Kontakt zur Kirche und ihrer Ortsgemeinde verloren haben. Dennoch, entsteht später trotzdem ein Taufbegehren, so kann es vom Täufling selber vorgetragen werden. Das schließt zwar sozialen Anpassungsdruck nicht aus. Meistens ist es schließlich die Konfirmation Gleichaltriger, die nun den eigenen Taufwunsch entstehen läßt. Auch das könnte jedoch nur eine Übergangsphase hin zur Etablierung einer auf stärkerer Entscheidungshaftigkeit beruhenden Erwachsenentaufe sein. Es gibt jedenfalls durchaus Indizien dafür, daß aufgrund einer veränderten sozialkulturellen Situation des Christentums die theologische Kritik der Kindertaufpraxis eben deshalb an

Plausibilität gewinnt, weil sie im Grunde selber schon in der Perspektive einer Auflösung der christlichen Welt formuliert worden war.

Dies spiegelt sich exemplarisch im neuen Agendenwerk der VELKD. In die agendarische Regelung der Erwachsenentaufe werden jetzt auch ältere Kinder einbezogen¹³. Das entspricht der Einstellung auf eine Situation, in der Eltern (aus welchen Gründen auch immer) ihre Kinder nicht mehr taufen lassen.

Auch die neue Agenda für evangelisch-lutherische Gemeinden geht allerdings immer noch davon aus, daß die Kindertaufe der Regelfall ist und dies auch bleiben soll. Auch bei der Regelung der Kindertaufe findet sich jedoch eine auffällige Veränderung. Diese bietet eine zweite Form an, die den lebensgeschichtlich verankerten Motiven des Taufwunsches deutlich Rechnung zu tragen versucht¹⁴. Das Sakrament der Taufe wird als Kasualhandlung praktiziert, als symbolisch-rituelle Begehung jenes Lebenschnittes, den die Geburt eines Kindes für die Eltern bedeutet und in dem es zugleich um die das ganze Leben bestimmende Identität geht, die dem Kind zugeschrieben werden soll.

Nicht ohne jede Folgewirkung des inzwischen verklungenen Taufstreites hat die volkscirchliche Taufpraxis heute also eine insbesondere durch zwei Merkmale charakterisierte Gestalt angenommen. Sie ist zum einen Kindertaufe, aber nicht allein unter dem strengen sakramentalen Aspekt der Eingliederung des einzelnen in die Kirche als den Leib Christi, sondern auch und vor allem unter dem rituell-liturgischen Aspekt der christlich-religiösen Symbolisierung der Lebensgeschichte, ihrer transzendent - jenseits aller sozial identifizierbaren Instanzen und Faktoren - verankerten Identitätszuschreibung. Sie ist zum anderen die Taufe älterer Kinder und auch von Erwachsenen unter dem missionarischen Aspekt ihrer Entscheidung für die Zugehörigkeit zur Kirche, Zeichen somit für den Beginn ihres christlichen Lebens.

*

Owohl sich in den Schriften des NT unterschiedlich formulierte Tauftheologien finden, kann übereinstimmend doch gesagt werden, daß die Urgemeinde nach Tod und Auferstehung ihres Herrn die Taufe als den einmalig zu vollziehenden Ritus der Aufnahme in die Gemeinde geübt hat.

Im Blick auf das neutestamentliche Taufverständnis ist klar, daß zur Taufe der Wunsch des Täuflings hinzugehört, dem bisherigen Leben und der alten Religion, in der es verstanden war, abzusagen und das neue Leben im Namen Jesu Christi, als Glied an seinem Leibe, im Mitvollzug seines Sterbens und Auferstehens zu beginnen. Ebenso deutlich ist aber auch, daß aufgrund der Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit der Taufe sich deren Bedeutung für das Leben des Täuflings nicht allein von dem her verstehen läßt, was im Moment des Taufaktes als Wirkung im Getauften hervorgerufen oder durch den Getauften erlebt und bekannt wird. Der Taufakt ist ein schnell vollzogener und an einem ebenso schlichten wie elementaren Zeichen kenntlicher Vorgang. So gesehen kann er dann aber auch nichts anderes bzw. nichts Geringeres sein als die manifeste, rituell-liturgische Darstellung dessen, was das ganze Leben des Getauften bestimmt. In dem mit der Taufe zugleich verheißenen Wirken des Hl. Geistes ist dieses Leben nun in der Totalität seiner Geschichte ein *Werden* - zur Gleichgestalt mit Jesus Christus¹⁵. Als Sinn der Taufe enthüllt sich von ihrer urchristlichen Praxis her, daß sie die sichtbare Zuschreibung der das ganze Leben des Getauften bestimmenden Christusverheißung ist. In ihrem einmaligen und unwiederholbaren Vollzug steht sie dabei nicht auf der Entscheidungsstat des Getauften. Wie sollte sie, selbst bei einem vom Täufling eigenaktiv geäußerten Taufbegehren, darauf stehen können? Dieses Taufbegehren kann ja nicht schon mit dem Christusglauben selber identisch sein. Nein, in ihrem einmaligen Vollzug gründet die Taufe auf Gottes, im Tod Jesu Christi getroffene Entscheidung für das im Geist Jesu beginnende Leben des Getauften.

Mit diesem Sinn der Taufe ist die Praxis der Kindertaufe somit durchaus verträglich. Sie läßt sich damit zwar nicht biblisch begründen. Von ihrem recht verstandenen biblischen Sinn her verliert vielmehr - das ist das Entscheidende - der Zeitpunkt der Taufe überhaupt sein Gewicht. Von diesem Sinn her ist ein Leben in der Taufe schließlich insgesamt ein *Werden* zu dem, was der Getaufte - aufgrund seiner, es in zeichenhafter Einmaligkeit zur symbolisch-rituellen Darstellung bringenden Taufe - in Gottes Urteil schon ist. So hat es M. Luther im Rahmen der Rechtfertigungslehre dann ja auch verstanden¹⁶.

Der Kindertaufe dürfte jedoch kaum - wie es oft geschieht - zugebilligt werden, durch ihren bloßen Vollzug das deutlichere Zeichen zu sein für den Vorrang der göttlichen Gnade vor der vom Hl. Geist gewirkten Tat des menschlichen Sich-dazu-im-Glauben-Verhaltens. Dieses Recht kann ihr schon deshalb nicht zugebilligt werden, weil ihr Vollzug dem Sinn der Taufe nur dann entspricht, wenn er als Anfang eines Prozesses gelten kann, für den der Glaube des Menschen zwar nicht die Voraussetzung ist, der jedoch insgesamt als lebensgeschichtlicher Prozeß der Aneignung der in der Taufe gesetzten Verheißung gelten kann und muß.

Die Legitimität der Kindertaufe ist kirchlicherseits denn auch immer mit der Verpflichtung der für die Kinder Verantwortlichen verbunden worden - nicht für sie stellvertretend zu glauben (so etwas kann es nicht geben) - wohl aber nach menschlichem Ermessen dafür zu sorgen, daß sie zur Übernahme dessen fähig werden, was mit dem Bekenntnis des Glauben bei ihrer Taufe zur Sprache gekommen ist.

Die Kindertaufe ist mit der anthropogenen Randbedingung einer kirchlich-christlichen Sozialisation verknüpft. Wird diese Randbedingung in sich brüchig, dann wird die Taufe Heranwachsender oder die Taufe Erwachsener verstärkt zur kirchlichen Selbstverständlichkeit, zu einer Bereicherung im gottesdienstlichen Leben der Gemeinden werden müssen. So we-

nig vom Grundsinn der Taufe her die kirchliche Scheu verständlich ist, die Taufe als eine im gottesdienstlichen Vollzug expressiv zur Darstellung kommende Familienfeier zu akzeptieren, so wenig ist dagegen einzuwenden, die Taufe Heranwachsender oder Erwachsener zum Gruppen- oder Gemeindefest auszugestalten (wie z.B. auf einer Konfirmandenfreizeit oder im Rahmen der Osternachtfeier).

An welcher Stelle im Lauf eines Lebens die Taufe auch vollzogen wird - das genau ist eher unmaßgeblich -, ihr Sinn kann es jedenfalls nicht sein, auch bei der Erwachsenentaufe nicht, den einmalig vollzogenen Taufakt, die in Gottes Namen erfolgende Eingliederung in die Kirche als den Leib Christi, mit dem vollen und ganzen Ja des Getauften zum Leben im Gehorsam des Glaubens selber schon zusammenfallen zu lassen. Immer gilt vielmehr die im Grundsinn der Taufe liegende humane Prozessualität, ihre Realisierung im Ganzen der Lebensgeschichte eines Menschen, zu welchem Zeitpunkt der Akt der Taufe auch stattfindet.

*

Eltern klagen, obwohl sie beide aus der Kirche ausgetreten sind, bei der Kirchenleitung das Recht auf die Taufe ihres Kindes ein, das die zuständigen Pastoren ihnen verweigern wollen¹⁷.

Eltern, die hochengagiert in ihren Gemeinden mitarbeiten, wollen ihre Kinder nicht taufen lassen, weil diese aus freier Entscheidung ihr eigenes Ja zum Bekenntnis des Glaubens sollen finden können¹⁸.

Beide Phänomene belegen - wenn auch auf unterschiedliche Weise - den hohen Rang, den die Taufe im Bewußtsein der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit nach wie vor hat. Für die einen gehört die Taufe - ihrer eigenen Entkirchlichung unbeschadet - zu einer von der Kirche verwalteten Grundfunktion der Sozialität des Menschen, steht sie exemplarisch für seine religiöse Einbindung, für die symbolisch-rituelle Bearbeitung von Kontingenzerfahrungen, zu denen auch und gerade die Geburt eines Kindes gehört. Für die anderen gilt die

Taufe als entschiedener Beginn des christlichen Lebens, der nur die eigene, aktive Antwort auf Gottes Anrede in seinem befreienden Wort sein kann. Beide Male besitzt die Taufe einen hohen Stellenwert, jedoch in höchst unterschiedlichen Perspektiven und aus höchst unterschiedlichen Motivlagen. Für die kirchliche Verantwortung und Wahrnehmung der Taufpraxis liegt darin das Problem. Es liegt in der Attraktivität der Taufe für eine in sich plural verfaßte volkskirchliche Öffentlichkeit.

Es dürfte von daher jedenfalls in hohem Maße kontraproduktiv sein, die unterschiedlichen Perspektiven und Motivlagen, die die Taufe jeweils attraktiv erscheinen lassen, zu desavouieren. Mit ihrer theoretischen oder praktischen Ausklammerung löst sich zwar das volkskirchliche Problem der Taufe, es schwindet aber auch ihre humane Attraktivität. Dies gilt auch für jene Motive, die von der Kirche als der religiösen Institution der Gesellschaft die Deutung und symbolisch-rituelle Bearbeitung eines in seinen Kontingenzen letztlich unwägbareren Lebens erwarten lassen. Ihnen ein heidnisch-magisches Taufverständnis zu unterstellen dürfte genauso kurzichtig sein wie der Vorwurf an die Kritiker der Kindertaufe, sie wollten mit der Empfehlung eines Taufaufschubs die Volkskirche zerstören, um eine letztlich gesellschaftlich marginale Sekte hochengagierter Christen an ihre Stelle treten zu lassen.

Worum es der Taufpraxis in der Volkskirche recht verstanden nur gehen kann, das ist die Bestätigung der Attraktivität der Taufe durch die gesteigerte Vergegenwärtigung ihres Grundsinnens. D.h. es ist abzuzielen auf einen Ausbau der theologisch-informativen, katechetisch-bildungspraktischen und liturgisch-gemeindlichen Möglichkeiten, den inneren Zusammenhang zwischen der Einmaligkeit der Taufe und dem lebensgeschichtlich unabschließbaren Prozeß der Aneignung ihrer zeichenhaft bekräftigten Verheißung erfahrbar und erkennbar zu machen. Jeder Taufakt sollte zu einem einprägsamen, festlichen Ereignis gestaltet werden, in dem das erkennbare Untertauchen oder wenigstens Übergießen des

Scheitels mit dem in seiner Lebensbedeutung vergegenwärtigten Wasser, in dem das Kerzenbrauchtum, der Friedenskuß, das Abendmahl unmittelbar nach der Taufe zum wirksamen Zeichen dafür wird, wie sich die Zusage der Erlösung von den Verderbens- und Todesmächten mit einem auf seine eigene Fortsetzung drängenden erlösenden Tun symbolisch verbinden kann. Jeder Taufakt will so zum Taufgedächtnis für alle anderen werden¹⁹.

In Taufseminaren sowie im katechetischen Unterricht wird deutlich zu machen sein - die zunehmende Zahl nicht getaufter Konfirmanden gibt dazu reichlich Gelegenheit -, daß entscheidend nicht der Tauftermin ist, sondern die Tatsache, daß dieser einmalige Akt einer neuen, den soziophysischen Bedingungen nicht unterliegenden, sondern in Gottes Namen erfolgenden Identitätszuschreibung überhaupt geschieht. Lebensentscheidend ist diese ein für allemal gültige Identitätszuschreibung, die den einzelnen nicht als Produkt seiner natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern in der von Gott am Kreuz Jesu gewirkten Freiheit von allen gegebenen Instanzen und damit auch von allen Verderbens- und Todesmächten identifiziert. Der Glaube, der die mit der Taufe mir zugeschriebene Identität im Leben zur Wirkung bringt, ist deshalb zugleich der Vorgang ihrer lebensgeschichtlich unabschließbaren Aneignung. Alle praktischen Maßnahmen, die wir zur Vergegenwärtigung des Sinnes der Taufe unternehmen können, werden deshalb ebendarauf ausgerichtet sein, die Bedeutung dieses Aneignungsvorganges in Gestalt eines fortwährenden Taufgedächtnisses ins Licht zu heben, ihn anzuregen und zu fördern. Es wird dazu gehören, daß die Taufe Heranwachsender und die Erwachsenentaufe zur vertrauteren und öffentlich geübten, in festliche Gottesdienste eingebundenen Praxis wird. Es wird dazu die stärkere Akzentuierung der symbolischen Handlungen gehören sowie die lebensbezogene Ausdeutung (in Meditation und Predigt) ihrer im Vollzug erfahrbare Elemente: immer in der Perspektive, daß die Menschen sich selbst im Verhältnis zu

dem erkennen, was ihnen mit ihrer Taufe als Gottes Tat zugeschrieben wird.

Alle Programme zum Gemeindeaufbau, zur geistlichen Erneuerung der Volkskirche - die die kirchliche Öffentlichkeit heute am stärksten beschäftigen - dürften schließlich so lange ins Leere gehen, als das Wissen darum nicht Platz greift, wofür die Kirche unverwechselbar steht und was sie angesichts lebensbedrohlicher Zustände lebenspraktisch bedeutet. Mit der Taufe hat sie ihre Identitätszuschreibung einem jeden individualisiert. Es kommt nur darauf an, sie in der Freiheit des Glaubens auch zu ergreifen. Und wer könnte je von sich behaupten, damit an ein Ende gekommen zu sein?

Fußnoten

1. Vgl. D. Schellong, Warum Christen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen. Frankfurt 1969. W. Kasper (Hg.), Christsein ohne Entscheidung oder soll die Kirche Kinder taufen? Mainz 1970.
2. K. Barth, Kirchliche Dogmatik, Bd. IV, 4 (Fragment), Zürich 1967.
3. Vgl. R. Weth (Hg.), Diskussion zur "Theologie des Gemeindeaufbaus", Neukirchen-Vluyn 1986; Christsein gestalten. Eine Studie zum Weg der Kirche. Hrg. vom Kirchenamt im Auftrag des Rates der EKID, 3. Aufl., Gütersloh 1986; M. Welker, Kirche ohne Kurs? Aus Anlaß der EKD-Studie 'Christsein gestalten', Neukirchen-Vluyn 1987.
4. Vgl. die Daten bei Ch. Grethlein, Veränderungen in der Taufpraxis, in: ThPr 21, 1986, 160-165.
5. Vgl. die Erfahrungsberichte von Pfarrern bei Ch. Lienemann-Perrin (Hg.), Taufe und Kirchengemeinschaft. Studien zur Bedeutung der Taufe für Verkündigung, Gestalt und Ordnung der Kirche, München 1983, 41-73.
6. Vgl. J. Matthes, Volkskirchliche Amtshandlungen, Lebenszyklus und Lebensgeschichte, in: ders. (Hg.), Erneuerung der Kirche, Gelnhausen u.a. 1975, 83-112.
7. Vgl. K.H. Ratschow, Die eine christliche Taufe, Gütersloh 1972.
8. Vgl. die neu bearbeitete Ausgabe der Agende für Evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Bd. III, 1. Hrg. von der Kirchenleitung der VELKD. Hannover 1988.
9. Vgl. E. Feifel/W. Kasper (Hg.), Tradierungskrise des Glaubens. München 1974.
10. Vgl. R. Volp, Die Taufe zwischen Bekenntnisakt und Kasualhandlung. Beitrag für ein zu erneuerndes Sakramentsverständnis. In: PTh 76, 1987, 39-55.
11. Vgl. die Reflexion dieser Erwartungslage bei D. Rössler, Die Vernunft der Religion, 1976, insb. 29-64.
12. Vgl. R. Bohren, Unsere Kasualpraxis - eine missionarische Gelegenheit?, TEH 147, 4. Aufl. München 1968, 27.
13. A.a.O. (Vgl. Anm. 8) 106-160.
14. A.a.O. (Vgl. Anm. 8) 16-80.
15. Diesen Aspekt findet man zuletzt vor allem herausgestellt bei G. Ebeling, Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd. 3, Tübingen 1979, 326f.
16. Vgl. das Taufbüchlein von 1526, WA 19, 573-541.
17. Vgl. den Bericht aus der nordelbischen Kirche in der FAZ vom 3.1.1989, S.3.
18. Vgl. den Erfahrungsbericht von Rosemarie Korinth in: Ch. Lienemann-Perrin (Hg.), a.a.O. (vgl. Anm. 5), 434-444.
19. Auf die Einrichtung zusätzlicher, den Taufakt ergänzender Riten, wie z.B. die Kindersegnung, sollte man dagegen eher verzichten. Sie lösen das mit der volkskirchlichen Taufe verbundene Problem der Multiperspektivität ihrer (vielfach unausdrücklichen) Deutung nicht, sondern verschieben es nur und stiften außerdem Verwirrung.